

Ludwig Schleritzko
Landesrat

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 29.10.2019
zu Ltg.-742/A-5/147-2019
~~-Ausschuss~~

Herrn
Präsident des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 29. Oktober 2019

B. Schleritzko-F-24/042-2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die im Rahmen der Anfrage des Abgeordneten Mag. Hofer-Gruber betreffend „NÖ Budgetprogramm 2019-2023“, eingebracht am 8. Juli 2019, Ltg.-742/A-5/147-2019, an mich gerichteten Fragen beantworte ich, soweit diese in meine Zuständigkeit fallen und vom Anfragerecht umfasst sind, wie folgt:

Seitens der NÖ Landesregierung werden laufend strukturelle Maßnahmen getroffen, zum Beispiel wird im Zuge der laufenden Digitalisierungsoffensive – neben der Erhöhung der Nutzerzufriedenheit – auch eine Optimierung von Verwaltungsabläufen umgesetzt. Oder die Änderung bzw. Aufhebung von über 80 Bestimmungen, die Ermöglichung, gewisse Verfahren bewilligungsfrei zu stellen sowie die Errichtung einer Ombudsstelle für Betriebsanlagengenehmigungen machen die behördlichen Verfahren nicht nur schneller für die Bürger, sondern auch schlanker und effizienter. Durch den weiteren Ausbau von E-Government und die Digitalisierung von Prozessen wirken diese Maßnahmen steigerungsdämpfend.

Die operative Steuerung der Erträge und Aufwände erfolgt im Rahmen des laufenden Vollzugs im Finanzjahr. Hierzu werden im Rahmen des Budgetcontrollings laufend Daten zu Einnahmen und Ausgaben erhoben, die die Grundlage für allfällige weitere Schritte durch die NÖ Landesregierung im Rahmen der Ermächtigung durch den Budgetbeschluss des Landtages bilden (z.B. Kreditsperren, Umschichtungen im Rahmen der Ausgabenbindung, usw.).

Die Erläuterungen zu den Abweichungen der Einnahmen und Ausgaben der veranschlagten Gebarung vom Voranschlag werden im vom Landtag beschlossenen Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich detailliert angeführt. Durch den

sorgsamem Budgetvollzug konnte das veranschlagte administrative Defizit des Jahres 2018 unterschritten werden.

Der Voranschlag des Landes Niederösterreich 2019 wird, wie in den vergangenen Jahren, eingehalten werden.

Das NÖ Budgetprogramm wird auf Basis bekannter Sachverhalte (z.B. Vertrags- und Kreditlaufzeiten) erstellt, nicht beschlossene Sachverhalte (Umsetzung NÖ Gesundheitsagentur, Steuerreform des Bundes) werden textlich angeführt. Durch die Tilgung eines endfälligen Darlehens im Abschnitt 85 „Dienstleistungsbetriebe“ (Deckung durch Auszahlung aus der Gruppe 9, so genannte Tilgungs- und Investitionszuschüsse) kommt es zu einer Erhöhung der Bruttosummen sowohl auf Einzahlungs- als auch auf Auszahlungsseite. Der Nettofinanzierungssaldo wird dadurch nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen

LR Schleritzko eh.